

8. Motion von Beat Rüedi, Stefan Mühlemann vom 9. November 2022 "Flexibilisierung der Finanzierung der Gebäudeversicherung" (20/MO 41/409)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Lüscher, FDP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Beat Rüedi: "Als Erstunterzeichner der Motion danke ich dem Regierungsrat für die gute Beantwortung und seine positive Aufnahme der Motion. Ging es zunächst nur um eine antiquierte Bestimmung im Gesetz über die Gebäudeversicherung, wonach nur Versicherungsprämien zur Mittelbeschaffung dienen sollen und nicht auch Erträge aus den Kapitalanlagen von rund 430 Mio. Franken per 31. Dezember 2022, soll der Fächer nun geöffnet werden und das Motionsanliegen im Rahmen einer Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes aufgegriffen werden. Diese Antwort des Regierungsrates überrascht nicht wirklich, war doch eine Überarbeitung des Gebäudeversicherungsgesetzes schon mehrfach Gegenstand der Richtlinien des Regierungsrates für seine Regierungstätigkeit in einer vierjährigen Legislaturperiode. Das angedachte Vorgehen ist sicherlich auch sinnvoll, ist doch das Gesetz über die Gebäudeversicherung mit seinen 47 Lenzen schon etwas in die Jahre gekommen und verdient die eine oder andere Auffrischung. Man könnte dann im Gesetz gleich auch eine Bestimmung unterbringen, die den Kanton Thurgau schon etwas interessiert, nämlich, dass für die Verbindlichkeiten der Gebäudeversicherung nur ihr eigenes Vermögen und nicht auch subsidiär jenes des Staates Thurgau haftet. In der Antwort des Regierungsrates ist auch nachzulesen, dass der Preisüberwacher die Monopolistin Gebäudeversicherung etwas mehr auf Trab zu halten vermochte als ein bedeutungsloser Kantonsrat, der sich nicht ganz ernst genommen fühlte. Was will denn ein Kantonsrat in dieser Frage überhaupt? Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung ist doch abschliessend zuständig für die Festsetzung der Prämien. Da gibt es keine Widerrede! Spätestens seit der Lektüre des Geschäftsberichtes 2022 wissen wir auch, wofür Medienverantwortliche da sind: Sie haben die Aufgabe, die Welt so darzustellen, dass sie in das Schema der Absenderin der Verlautbarung passt. Die Gebäudeversicherung Thurgau hat seit April 2022 eine Kommunikationsverantwortliche. Der Zufall beziehungsweise die Schadenarmut des vergangenen Jahres will es, dass der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung die Prämienhöhung nicht mehr mit dem schlechten Ergebnis der Versicherungssparte rechtfertigen konnte. Diese machte im letzten Jahr nämlich einen Gewinn von 10,8 Mio. Franken, nach einem Minus 2021 von 6,6 Mio. Franken. Man konnte

also nicht in den Geschäftsbericht schreiben: 'Seht, wir haben recht gehabt, der Bereich Versicherung hat 2022 schon wieder einen Verlust gemacht.' Dass der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung natürlich trotzdem recht hatte mit seiner Prämienenerhöhung um 25 %, musste also anders begründet werden. Fündig wurde man bei den miserablen Kapitalmärkten 2022, die zu einem grossen Verlust des Segments Kapitalanlagen von 51,5 Mio. Franken, nach einem Gewinn 2021 von 36,9 Mio. Franken, führten. Die Rechtfertigung der Prämienenerhöhung liest sich dann wie folgt: 'Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass fehlende Einnahmen aus den Prämien und damit verbundene negative Ergebnisse im Segment Versicherung ohne Weiteres durch positive Kapitalerträge ausgeglichen werden können'. Dies ist nachzulesen im Geschäftsbericht 2022 der Gebäudeversicherung Thurgau, Seiten 5 und 29. Muss man daraus herauslesen, dass von der Sparte Versicherung erwartet wird, ebenfalls zur Äufnung der Reserven beizutragen? Würde das nicht der Absprache mit dem Preisüberwacher widersprechen, in der von einem klaren und transparenten Prämienrabatt-Mechanismus die Rede ist? Lassen wir uns überraschen. Positiv ist sicherlich schon, wenn von einem Prämienrabatt die Rede ist. Das wissen die Prämienzahlerinnen und -zahler zu schätzen. Vielleicht soll ja sogar ein Prämienfindungs-Mechanismus im Gesetz abgebildet werden. Das wäre dann transparenter und präziser als eine Prämie nach dem Ermessen des Verwaltungsrates. Die FDP-Fraktion ist gespannt auf die Botschaft des Regierungsrates und unterstützt die Motion einstimmig."

Hess, SP: Die Gebäudeversicherung ist eine sinnvolle Versicherung. Sie erfüllt aus unserer Sicht einen Grundversorgungsauftrag, und das Thurgauer Modell ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte. Dass aktuell mit § 10 verhindert wird, dass die Erträge aus den Kapitalanlagen zur Finanzierung verwendet werden, sehen wir auch als ein zu enges Korsett an. Daher unterstützen wir Erheblicherklärung der Motion.

Schenk, EDU: Ich verlese das Votum von Kantonsrat Marcel Wittwer: "Eine Prämie hat nach den Regeln der Assekuranz möglichst risikogerecht zu sein. Die Funktion einer Prämie ist, die Schäden in der Versichertengemeinschaft plus die Betriebskosten zu decken. Der § 10 beschreibt genau das. Dieser Grundsatz ist zeitlos und nicht, wie in der Antwort beschrieben, nicht zeitgemäss. Wenn Pensionskassen ihre Leistungen nicht mehr mit Beiträgen decken können, liegt es daran, dass die Pensionskassen stark reguliert sind und der Gesetzgeber Entwicklungen verschläft. Zum Beispiel ist der Umwandlungssatz viel zu hoch. Entgegen den Sozialversicherungen, welche die Aufgabe haben, Kapital zu äufnen, ist die Gebäudeversicherung eine Schadenversicherung. Sie erfüllt eine ganz andere Funktion. Selbstverständlich muss die Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) Rückstellungen für ausserordentliche Geschäftsfälle bilden. Andererseits hat sie auch die Möglichkeit, sich durch Rückversicherungen abzusichern. Es soll die kritische Frage erlaubt sein, wie die GVTG zum Millionenvermögen gekommen ist, wenn die Prä-

mien die Schadenssumme und die Verwaltungskosten in der langen Frist nicht gedeckt haben sollen. Ohne Überschüsse sind auch keine Kapitalanlagen möglich. Wenn Kapitalerträge herangezogen werden, werden die Prämien subventioniert. Das darf man kritisch sehen. Die Versicherung lebt in einem solchen Fall von nicht garantierten und volatilen Erträgen. Diese Mentalität findet sich auch beim Kanton, der über seine Verhältnisse lebt und nur dank Geldern der Schweizerischen Nationalbank und den Beiträgen des Nationalen Finanzausgleichs gut dasteht. Einer Überarbeitung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung möchte sich die EDU-Fraktion nicht entgegenstellen. Immerhin sind es die Versicherten, welche davon profitieren und durch ihre Prämien zu einem ertragreichen Vermögen beigesteuert haben. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung."

Sigg, GLP: Ich danke den Motionären für das Aufgreifen dieser berechtigten Problematik und dem Regierungsrat für die positive Beantwortung der Motion. Durch die gestiegenen Zinsen, die höheren Baukosten, den höheren Kosten für Unterhalt und die gestiegenen Nebenkosten sind die gesamten Kosten für Hauseigentümer und Mieter stark angestiegen und werden weiter steigen. Der Kanton Thurgau sollte daher alle Möglichkeiten nutzen, gute Rahmenbedingungen für diesen Wirtschaftszweig zu schaffen. Die mit der Motion verlangte Flexibilisierung der Finanzierung der Gebäudeversicherung ist daher eine wichtige Massnahme zur richtigen Zeit. Es lohnt sich dazu, die Jahresergebnisse der Gebäudeversicherung über die letzten Jahre anzuschauen. Die letzten acht Jahre sind in den Geschäftsberichten auf der Homepage der GVTG ersichtlich. Ich zitiere aus dem Editorial des aktuellsten Geschäftsberichtes 2022 von Peter Haag, Verwaltungsratspräsident, und Milos Daniel, Direktor der Gebäudeversicherung. Die massiven Einbrüche und Schwankungen an den Aktien- und Obligationenmärkten haben zu hohen Verlusten geführt. Das Segment Kapitalanlagen schliesst mit einem negativen Ergebnis von über 51 Mio. Das zeigt oder soll zeigen, wie wichtig kostendeckende Versicherungsprämien sind. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass fehlende Einnahmen aus den Prämien und damit verbundene negative Ergebnisse im Segment der Versicherung ohne Weiteres durch positive Kapitalerträge ausgeglichen werden können. Dem muss ich nun aber widersprechen. Natürlich war der Verlust im 2022 für sich betrachtet massiv, war es auch mit den geopolitischen Anspannungen ein für die Finanzmärkte speziell schwieriges Jahr. Jedoch greift die Beurteilung, ob die Kapitalanlagen zur Kostendeckung beitragen können, nur über ein Jahr betrachtet, viel zu kurz. Über die letzten acht Jahre inklusive dem verlustreichen erwähnten Jahr 2022 betrachtet, resultierte nämlich ein durchschnittlich deutlich positives Resultat der Kapitalanlagen mit durchschnittlich satten 11,7 Mio. Gewinn pro Jahr, während die Einnahmen aus Prämien im selben Zeitraum bei durchschnittlich 23 Mio. Franken pro Jahr lagen. Die Kapitalanlagen können also durchaus einen substanziellen Beitrag an die Kostendeckung leisten. Hätten wir diese schon früher zur Finanzierung beigezogen, wäre die Prämienhöhung 2022 nicht notwendig

gewesen, denn zusammen mit den Einnahmen aus den Kapitalanlagen resultierte in den letzten acht Jahren ein durchschnittlicher Gewinn von über 8 Mio. Franken pro Jahr. Ausserdem verfügt die GVTG mittlerweile über 430 Mio. Franken Reserven und ist somit in der Lage, Schwankungen wie jene im Jahr 2022 auszugleichen. So gesehen haben die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer jahrelang zu hohe Prämien bezahlt. Dies soll nun korrigiert werden. Die Motion schafft die Grundlage dafür. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Wir erwarten mit der Umsetzung wieder sinkende Prämien und bitten Sie ebenfalls, die Motion erheblich zu erklären.

Reinhart, GRÜNE: Als erstes danke ich den beiden Motionären für diesen Vorstoss und dem Regierungsrat für die positive Beantwortung. Der Regierungsrat spricht von einem Korsett, von dem die Gebäudeversicherung durch die Anpassung des Gebäudeversicherungsgesetzes befreit werden soll. Die GRÜNE-Fraktion stimmt dem zu. Es braucht mehr Flexibilität, sprich es soll möglich gemacht werden, die Aufwendungen der Gebäudeversicherung nicht nur durch Prämien, sondern auch durch Kapitalerträge und Kapitalgewinne zu finanzieren. Die Motion wurde wohl aufgrund der Prämienhöhung um 25 % per 1. Januar 2022 eingereicht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, 2021 sei erstmals seit 2006 die Kapitalausstattung erhöht worden aufgrund einer Risikoanalyse, die in Auftrag gegeben wurde. Zwischen den beiden Beurteilungen liegen also 15 Jahre. 15 Jahre, in denen viel gebaut wurde, die Kosten stiegen, die Risiken zugenommen haben. Das ist der Grund für die signifikante Erhöhung auf einen Schlag. Nun wird die Risikofähigkeit gemäss Eigentümerstrategie regelmässig extern geprüft, was wir als sehr wichtig einstufen. Damit solche Versäumnisse nicht wieder passieren und das nötige Fachwissen auch bei der Prämiengestaltung im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung vorhanden ist, soll nach Ansicht der GRÜNE-Fraktion zwingend ein Aktuar, ein Versicherungsaktuar, im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Die GRÜNE-Fraktion begrüsst die Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes und regt bereits jetzt an, mit der Revision die Zusammensetzung des Verwaltungsrates entsprechend zu definieren. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Was könnte man sich als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer unter dem Titel "Flexibilisierung der Finanzierung der Gebäudeversicherung" wohl alles vorstellen? Juhui, ich kann auslesen, wie viel Prämie ich bezahlen will. Juhui, der Staat bezahlt mir die Gebäudeversicherungsprämie. Fakt ist aber, dass auch die Gebäudeversicherung versicherungstechnisch rechnen muss. Das heisst, sie muss ihre Verwaltungs- und Präventionskosten decken. Sie muss mit den Prämien die Schadenskosten decken können. Sie muss ausserdem Reserven haben, um in Jahren mit ausserordentlichen Schäden alle Kosten decken zu können. Aus Reserven kann es Finanzgewinne geben, und diese sollen nach Ansicht der Motionäre für die Aufwendungen verwendet werden. Das leuchtet ein. Der Vorstoss

ist berechtigt, und sogar der Regierungsrat ist für Erheblicherklärung. Beide sind zudem einig, dass man das einfach in der ohnehin vorgesehenen Gesetzesrevision bis 2028 erledigen soll. Das Gesetz soll in diesem Punkt nicht länger einschränkend wirken. Das ist auch unsere Meinung. So kann ich mitteilen, dass die Fraktion Die Mitte/EVP einstimmig dafür ist, die Motion erheblich zu erklären. Alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die nun auf eine schnelle, hohe Prämienreduktion hoffen, muss ich allerdings enttäuschen. Das ist aber auch nicht nötig bei den tiefen Versicherungsprämien, wie wir sie im Thurgau bei guten Versicherungsleistungen bezahlen müssen. Die Gebäudeversicherung hat zwischenzeitlich einen automatischen Prämienrabatt-Mechanismus erarbeitet, der überzeugt und vom Preisüberwacher auch nicht beanstandet wurde. Die aktuellen Prämien sowie der Mechanismus sind akzeptiert. Fakt ist nämlich, dass es auch negative Finanzergebnisse geben kann, was wir nun leider auch erlebt haben. Ich bitte den Grossen Rat, die Zahl zu beachten, die ich nun nenne: 100'000 Mio. Das ist der Betrag, der durch die Gebäudeversicherung gedeckt werden muss, also des potenziellen Schadens. Da sind die vorhandenen 428 Mio. Franken gar nicht so viel. Wir haben vorhin gehört, dass dieser Betrag als hoch bezeichnet wird. Aber stellen Sie sich einmal die 438 Mio. gegenüber den 100'000 Mio. Franken vor. Da können Sie gar keine Balken einzeichnen. Wir sind damit leider nahe beim minimalen risikotragenden Kapital (RTK) von 410 Mio., und es ist noch ein weiterer Schritt bis zum anzustrebenden RTK von 615 Mio. Franken oder gar dem maximalen RTK. Der "Mechano" ist gut, aber wir sind auf einem tiefen Niveau. Die nötigen Reserven sorgten wegen ihrer Finanzgewinne für die Motion. Bis man aber aus den 428 Mio. ungefähr 187 Mio. Franken zusätzlich erwirtschaftet hat, dürfte es lange dauern.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei den Motionären für die Einreichung des Vorstosses und beim Regierungsrat für die positive Beantwortung und Unterstützung des Motionsanliegens. Mit der bisherigen Regelung hat sich die Gebäudeversicherung die notwendigen Mittel für die Finanzierung durch Prämien zu beschaffen und zwar so, dass durch die Einnahmen die Schäden sowie der Betriebsaufwand, die Reserven und die Schadenprävention zu decken sind. Die Segmentsrechnungen in den jeweiligen Jahresberichten der Gebäudeversicherung, also "Prävention", "Intervention" oder "Versicherung", waren in der Vergangenheit jeweils mehrheitlich negativ ausgewiesen. Demgegenüber kann aber der Kapitalertrag, als quasi dritter Prämienzahler, in der Berechnung bisher nicht berücksichtigt werden. Dies hat oder hatte zur Folge, dass eine Anpassung bei der Kapitalerstattung, wie wir sie ja soeben erlebt haben, dazu führte, dass eine Prämienanpassung zur Finanzierung ausgelöst werden musste. Diese hat ja auch zu Unmut geführt. Die Kapitalerträge haben in der Vergangenheit einen grossen Teil zum Erfolg der Gebäudeversicherung beigetragen. Eine Verwendung der Erträge zur Finanzierung der Segmentsrechnungen war bisher jedoch nicht möglich. Die aktuelle gesetzliche Regelung ist ein zu starres Konstrukt, oder wie es die Motionäre

richtig schreiben, ein zu enges Korsett für die Gebäudeversicherung. Es soll neu möglich sein, dass mit Kapitalerträgen Aufwände gedeckt werden können. Dies ist eben nur möglich, wenn eine gesetzliche Anpassung, wie es das Motionsanliegen vorbringt, ermöglicht wird. Ich glaube, es ist der falsche Ansatz, daraus zu schliessen, dass nächstes oder übernächstes Jahr die Prämien sinken werden. Ich denke nicht, dass dies der Fall sein wird. Aber diese neue Regelung ermöglicht es, dass die Prämien längerfristig zu stabilisieren sind oder eventuell daraus eine Senkung ermöglicht wird. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Unterstützung der Motion.

Schmid, SVP: Die Stossrichtung der Motion ist aus Sicht der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sehr zu begrüssen. Die Prämien erhöhungen kamen anfangs 2022 doch sehr plötzlich und überraschend. 25 % sind auch sehr happig. Die Sektionen des Hauseigentümerversands wurden geradezu überrannt mit verärgerten Reaktionen. Das Korsett, das der Kanton der Gebäudeversicherung anlegt, das ist zu eng. Es werden finanziell zu einseitig nur die Prämieinnahmen berücksichtigt, und es ist sicher richtig, künftig auch Kapitalerträge und Kapitalgewinne zu berücksichtigen. Das ist auch bei anderen Versicherungen üblich, vor allem auch bei Pensionskassen. Wir dürfen nicht vergessen, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können die Gebäudeversicherung nicht frei wählen im Kanton Thurgau. Die Gebäudeversicherung hat ein Monopol. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion erheblich erklären.

Regierungsrätin **Komposch:** Auch ich könnte rufen: Juhui. Denn ich habe gehört, dass eine Mehrheit des Rates diese Motion erheblich erklären wird. Das ist ganz im Sinne des Regierungsrates und des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung. Und trotzdem habe ich verschiedentlich, insbesondere von Kantonsrat Bruno Lüscher, Stimmen des Unmutes gehört bezüglich der Prämienhöhung. Prämien zu erhöhen – das ist und war dem Verwaltungsrat sehr wohl bewusst – ist kein attraktiver Entscheid, den man kommunizieren muss. Aber Prämien zu erhöhen, das war ein mutiger Entscheid und in der Sache der richtige Entscheid. Denn wir haben es uns nicht leicht gemacht und einfach so gedacht, dass unsere Kapitalausstattung erhöht werden müsste. Sondern wir haben eine Risikoanalyse beim Internationalen Rückversicherungsverband (IRV) in Auftrag gegeben. Diese hat klar und deutlich gesagt, dass wir heute eine ganz andere Ausgangslage haben als noch vor Jahren und unsere Kapitalausstattung einfach nicht ausreicht bei der Entwicklung, die wir in den letzten Jahrzehnten feststellen mussten. Wir haben diese Kapitalausstattung diskutiert. Das Minimalkapital liegt jetzt bei 410 Mio., das angestrebte bei 615 Mio., das Maximalkapital bei 820 Mio. Franken. Und ich muss sagen, dass wir mit all diesen negativen Abschlüssen in den letzten 15 Jahren, und es sind 10 an der Zahl, natürlich Mühe haben werden, diese Kapitalausstattung zu erreichen. Deshalb war die Prämienhöhung richtig. Wir sind in einen guten Prozess mit dem Preisüberwacher eingestiegen. Wir haben gemeinsam eine Lösung entwickelt, wie man in Zukunft Prä-

mienentscheide fällen wird, nach ganz klaren Strukturen gegen oben und gegen unten. Die Art der Kommunikation wurde uns oft vorgeworfen. Doch wir konnten nicht vorgängig kommunizieren, dass wir gedenken, die Prämien zu erhöhen. Wir konnten nicht fragen, wie das der Stimmbürger, die Stimmbürgerin oder der Grosse Rat sieht. So geht es also nicht. Vorwerfen kann man uns, dass wir die gesamte Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission nicht im Vorfeld miteinbezogen haben. Wir haben aus diesem Prozess gelernt. Wir sind auch verbesserungsfähig. Aber insgesamt war und ist es richtig, diese Prämien erhöht zu haben. Letztlich geht es um die Sicherheit unserer Gebäude, der Gebäude der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, und diesbezüglich hat der Verwaltungsrat zusammen mit dem Direktor den richtigen und auch einen mutigen Entscheid gefällt. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion überweisen. Sie sind der Gesetzgeber, Sie haben es dann in der Hand, das Gesetz auszugestalten, – und dies erlaube ich mir aufgrund des Votums des Motionärs noch zu sagen – selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Regierung. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 115:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.